

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/3609 –

Sofortprogramm der Bundesregierung zur Verminderung der Ozonbelastung,

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3671 –

**Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen zur Bekämpfung des so
genannten Sommersmogs.**

A. Problem

Mit ihrer Unterrichtung stellt die Bundesregierung ein Maßnahmenprogramm zur dauerhaften Verminderung der Ozonbelastung vor, das sich in sieben Sofortmaßnahmen und zehn weitere Maßnahmen in der laufenden Legislaturperiode aufgliedert.

In dem Antrag auf Drucksache 14/3671 wird die Bundesregierung unter Hinweis auf das Auslaufen des so genannten Ozongesetzes u.a. dazu aufgefordert, eine Reihe von näher bezeichneten dauerhaften Maßnahmen zur Senkung der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen zu ergreifen.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/3609 Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3671.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe die erforderlichen Maßnahmen zur Verminderung der Ozonbelastung ergriffen. Es bedürfe deshalb keiner weiteren Aufforderung. Von daher lehne man den Antrag auf Drucksache 14/3671 ab.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/3671.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache
14/3609 den Antrag auf Drucksache 14/3671 abzulehnen.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Winfried Hermann
Vorsitzender

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rainer Brinkmann (Detmold), Marie-Luise Dött, Michael Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/3609 und der Antrag auf Drucksache 14/3671 wurden in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** haben jeweils empfohlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/3609 zur Kenntnis zu nehmen. Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/3609 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/3671 abzulehnen. Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/3671 abzulehnen. Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/3671 abzulehnen. Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/3671 abzulehnen.

II.

In der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/3609 wird unter Hinweis auf die mögliche schädigende Wirkung des Reizgases Ozon für die Gesundheit der Menschen und die erwiesene Schädlichkeit dieses Reizgases für Nutzpflanzen und natürliche Pflanzengesellschaften ein Maßnahmenprogramm vorgestellt, das zur beschleunigten Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen führen soll. Als Sofortmaßnahmen werden u. a. eine weitere Spreizung der Kfz-Steuer zum 1. Januar 2001 mit dem Ziel der Nachrüstung hochemittierender Pkw bzw. der schnelleren

Erneuerung des Fahrzeugbestandes genannt. Zu den zehn weiteren Maßnahmen in der laufenden Legislaturperiode gehören u. a. die Einführung einer streckenbezogenen Autobahngebühr für Nutzfahrzeuge mit emissionsabhängiger Komponente sowie Initiativen zur EU-weiten Einführung anspruchsvoller Abgasgrenzwerte für Motorräder und zur Besteuerung des Flugbenzins.

In dem Antrag auf Drucksache 14/3671 wird die Bundesregierung unter Hinweis auf das Auslaufen des so genannten Ozongesetzes u. a. dazu aufgefordert, eine Reihe von näher bezeichneten Maßnahmen zur Senkung der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen (darunter zügige Umsetzung der VOC-Richtlinie in nationales Recht und Neufestlegung des Standes der Technik für NOX-emittierende Großanlagen) zu ergreifen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten.

Von der Vertreterin der Bundesregierung wurde ausgeführt, an der Umsetzung jeder einzelnen in Drucksache 14/3609 beschriebenen Maßnahme werde gearbeitet. So befinde sich ein Eckpunktepapier zum Steuerkonzept in der Ressortabstimmung. Die beiden Verordnungsentwürfe zu den Maßnahmen, die auf eine Absenkung der Lösemittlemission abzielten, lägen vor (Umsetzung der EU-Lösemittel-Richtlinie und Novellierung 21. BIschV). Die genannten Initiativen gegenüber der EU-Kommission seien erfolgt. Insofern sei die Umsetzung des Sofortprogramms zur Verminderung der Ozonbelastung auf einem guten Weg. Auf Bitten des Bundesrates werde die Bundesregierung Ende dieses Jahres einen ersten Bericht über die bereits erfolgten und weitere Maßnahmen vorlegen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf hingewiesen, die Bundesregierung habe die alte Sommersmogverordnung nicht verlängert, obwohl dies in der Koalitionsvereinbarung festgelegt worden sei. Das nun von der Bundesregierung vorgelegte Sofortprogramm halte man nicht für ausreichend. Maßnahmen der alten Bundesregierung hätten bereits in den Jahren 1990 bis 1998 zu einer deutlichen Reduzierung der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen geführt. Welche Maßnahmen jetzt erforderlich seien, habe man im Antrag auf Drucksache 14/3671 im Einzelnen beschrieben.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde vorgetragen, neuere Erkenntnisse u. a. des Umweltbundesamtes (UBA) belegten, dass mit zeitlich befristeten und örtlich begrenzten Maßnahmen Ozon-Spitzenbelastungen praktisch nicht abzubauen seien. Die ausgelaufene alte Sommersmogverordnung habe deshalb – zumal angesichts der dort festgesetzten Grenzwerte – nichts bewirkt als eine Verunsicherung der Bevölkerung. Insofern sei es konsequent, dass die neue

Bundesregierung in ihrem Sofortprogramm auf längerfristige und dauerhafte Maßnahmen zur beschleunigten Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen setze. Die Koalitionsfraktionen unterstützten dieses Maßnahmenpaket. Unerfindlich bleibe, warum von Seiten der Fraktion der CDU/CSU nach Vorlage des Programms der Bundesregierung in einem Antrag Maßnahmen gefordert würden, die dort weitgehend schon enthalten seien. Eines solchen Antrages bedürfe es nicht. Von daher lehne man ihn ab.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde festgestellt, das von der Bundesregierung vorgelegte Sofortprogramm zur Verminderung der Ozonbelastung suggeriere, dass die dort enthaltenen Maßnahmen durch die neue Bundesregierung eingeleitet worden seien. Dies sei aber nicht der Fall. So sei die unter Punkt I. 1. erwähnte Spreizung der Kfz-Steuer schon im bereits geltenden Gesetz enthalten. Andererseits sei die Aufnahme der Euro-III- und Euro-IV-Norm in dieses Gesetz nicht zu einer weiteren Spreizung genutzt worden. Merkwürdig berühre auch, dass nun unter Ziffer I. 2. die Spreizung der Steuer für schwere Nutzfahrzeuge unter Einbeziehung der Stufen Euro III, IV und V angekündigt werde, ein entsprechender Antrag der F.D.P. aber abgelehnt worden sei. Bei den unter Punkt II. aufgeführten Maßnahmen für die EU-Ebene sei man im Wesentlichen gleicher Auffassung. Allerdings seien die Dinge auch hier nicht neu, so dass sich die Frage stelle, warum nicht längst mit den Initiativen begonnen worden sei. Deutlich machen wolle man allerdings, dass die unter Punkt II. 1. genannte Einführung einer streckenbezogenen Autobahngebühr für Nutzfahrzeuge nicht einfach zusätzlich erhoben werden dürfe, sondern die Belastung des Schwerlastverkehrs EU-weit abzustimmen sei.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dargelegt, was die CDU/CSU-Fraktion in ihrem An-

trag fordere, sei von der Bundesregierung bereits vorher in ihrem Maßnahmenprogramm aufgeführt worden. Der von der alten Bundesregierung begangene Weg, mittels Fahrverbote das Problem zu lösen, habe sich als nicht gangbar erwiesen, da sich niemand daran gehalten habe und auch nicht habe halten müssen. Von daher sei es konsequent, was die Bundesregierung nun vorschläge, nämlich an den Ursachen anzusetzen. Positiv bewerte man darüber hinaus das von der Bundesregierung im Rahmen eines Pilotprojektes erprobte Ozonticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Man wünsche sich, dass die Oppositionsfraktionen ihren Einfluss geltend machten, damit auch die Deutsche Bahn AG sich der Einführung eines solchen Tickets nicht verweigere.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde ausgeführt, der Inhalt des Sofortprogramms und des Antrags der Fraktion der CDU/CSU ähnelten sich sehr. Beide Papiere enthielten viele wichtige Dinge, die mittel- und langfristig etwas bewegen könnten. Es bleibe aber ein Skandal, dass die neue Bundesregierung als kurzfristige Maßnahme die Sommer-smogverordnung nicht verlängert habe. In der vergangenen Legislaturperiode hätten die nun die Regierung tragenden Fraktionen Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrverbote und insbesondere niedrigere Grenzwerte gefordert. Wie die Umweltverbände halte man dies nach wie vor für notwendig. Insofern werde man sich bei der Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 14/3671 der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 14/3609 den Antrag auf Drucksache 14/3671 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2000

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Michael Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

